ARISA aktuell
November 2018

So funktioniert die EÜR

Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung, kurz EÜR, ist eine vereinfachte Gewinnermittlung im Steuerrecht. Der Gewinn wird errechnet, indem die Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen abgezogen werden.

Wer darf die EÜR anwenden?

Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung können nur Einzelunternehmer und Personengesellschaften anwenden. Kapitalgesellschaften wie die GmbH und die UG sind zur doppelten Buchführung verpflichtet. Dabei sind folgende Schwellenwerte zu beachten: Der Umsatz darf 600.000 Euro nicht übersteigen. Aber auch wenn trotz niedrigerem Umsatz der Gewinn über 60.000 Euro liegt, wird das Unternehmen buchführungspflichtig. Generell dürfen alle Freiberufler immer die EÜR anwenden.

Das Grundprinzip der EÜR

Wann Einnahmen und Ausgaben den Gewinn beeinflussen, ist nicht vom Ausstellungsdatum der Rechnung abhängig. Erst zum Zeitpunkt der Zahlung wirken sie sich auf den Gewinn aus. Dieses Prinzip wird Zufluss-Abfluss-Prinzip genannt. Doch es gibt Ausnahmen von diesem Prinzip: Zum Beispiel der Erwerb von Anlagegütern und regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben.

Jahresabschlussgestaltung in der EÜR

Das Zufluss-Abfluss-Prinzip ermöglicht einen gewissen Spielraum bei der Gestaltung des Gewinns, indem Einnahmen oder Auszahlungen vorgezogen oder hinausgezögert werden.

- Verschiebung in das neue Jahr
  Dazu werden die Ausgaben des laufenden Jahres erhöht, und/oder die Einnahmen reduziert. Zum Beispiel:
  Stellen Sie Ausgangsrechnungen im neuen Jahr.
  Ziehen Sie Bestellungen auf das alte Jahr vor. Eventuell sind Anzahlungen auf Bestellungen möglich.
  Zahlen Sie wo möglich mit ec- oder Kreditkarte.
- Verschiebung in das alte Jahr
  Dazu werden die Ausgaben des laufenden Jahres reduziert, und/oder die Einnahmen erhöht.
  Rechnen Sie Aufträge nach Fortschritt ab.
  Bitten Sie um Anzahlungen bei neuen Aufträgen.
  Verschieben Sie die Zahlung von Eingangsrechnungen auf das neue Jahr. Treffen Sie vorher entsprechende Zahlungsvereinbarungen.
  Vermeiden Sie Zahlungen mit ec- oder Kreditkarte und ziehen Sie den Kauf auf Rechnung vor.

Kurznachrichten

Zahlungsindikator

Die Creditreform hat den Zahlungsindikator für das erste Halbjahr 2018 veröffentlicht. Darin heißt es, dass Lieferanten kürze Zahlungsziele vereinbaren, Großkunden später zahlen und der Zahlungsverzug um 0,5 Tage steigt. Wer die negativen Folgen begrenzen möchte, sollte sich mit dem Forderungs- und Verbindlichkeiten-Management befassen, z. B. durch konsequentes Mahnen, Kreditlinienbegrenzung und intensivere Verhandlungen mit Lieferanten.

Internetbetrug

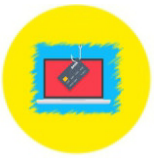

Das BZSt berichtet, das wieder einmal Betrüger versuchen im Namen des BMF oder der Steuerverwaltung an Konto- oder Kreditkarteninformationen zu kommen. Betroffene sollen z. B. ein Formular ausfüllen, damit sie eine Steuerrückerstattung erhalten. Das Zentralamt erklärt, dass eine Erstattung niemals auf diesem Weg beantragt werden kann und rät solche Mails zu löschen.

Liquidität

Gutscheinen können die Zahlungsfähigkeit verbessern. Kunden, die Gutscheine kaufen, bringen Liquidität in die Kasse, ohne dass sofort eine Leistung erbracht werden muss. Die Erfahrung zeigt, das viele Kunden Gutscheine gar nicht einlösen. Allerdings müssen ggf. steuerliche Fragen beachtet werden.

Weiterbildung nach Maß

Erleben Sie Online-Seminare zu Themen rund um den Unternehmeralltag: Buchhaltung, Personalwesen, Betriebs- und Finanzwirtschaft. Live und interaktiv. Nutzen Sie die Webinare, um sich zu informieren, Wissen zu vertiefen und ins Gespräch zu kommen. Jederzeit und wo Sie möchten.
Gleich anmelden und weiterbilden!

www.edudip.com/academy/Petra.Müller

Gestaltung des bilanziellen Jahresabschlusses

Die Aufstellung der Bilanz ist natürlich gesetzlichen Vorschriften unterworfen. Doch der Gesetzgeber hat an vielen Punkten Wahlrechte eingebaut, so dass Unternehmer selber entscheiden können, wie hoch oder niedrig bestimmte Werte angesetzt werden. Solche Entscheidungen werden als Bilanzpolitik bezeichnet.

Bilanzpolitik

Bei der Bilanzpolitik handelt es sich also um eine oder mehrere Maßnahmen des Unternehmers, die Bilanz so darzustellen, wie es nach dem jeweiligen Zweck das Sinnvollste ist. Natürlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Ziele der Bilanzpolitik

Mit der Bilanzpolitik werden in der Regel konkret zwei Ziele verfolgt:

- Beeinflussung des Gewinnausweises: Wird der Gewinn verringert, beeinflusst das die Steuerlast, wird der Gewinn erhöht, verbessert dies die Kreditwürdigkeit.
- Beeinflussung der Bilanzstruktur: Zur Stärkung des Eigenkapitals.

Maßnahmen

Maßnahmen, die den Gewinnausweis beeinflussen, sind eine zeitliche Verlagerung von Geschäftsvorfällen. Erträge oder Aufwendungen werden vorgezogen oder aufgeschoben. Zum Beispiel die beschleunigte Anschaffung von Anlagegütern oder das Hinausschieben von Investitionen, verzögerte Warenauslieferungen in das nächste Geschäftsjahr, der Verkauf von Anlagevermögen.
Maßnahmen, die die Bilanzstruktur beeinflussen, sind zum Beispiel das Zahlen von Verbindlichkeiten erst nach dem Bilanzstichtag, Finanzierung über Leasing oder auch der Verkauf von Forderungen.
Welche Möglichkeiten für Sie sinnvoll sind, klärt mit Ihnen Ihr Berater.

Webinarthemen

offene Fragestunde 08.11.2018

„Best Practice - offene Fragestunde zur Buchhaltung“ ist die Zeit für Ihre Fragen. In dieser regelmäßig stattfindenden Fragestunde werden sie beantwortet. Nach einem kurzen Schwerpunktthema stellen Sie Ihre Fragen.

Verfahrensdokumentation 06.12.2018

Wie ein roter Faden zieht sich der Begriff Verfahrensdokumentation durch die GoBD. Dieses Webinar führt Sie in die Grundlagen der Verfahrensdokumentation ein und stellt Ihnen eine Muster-Verfahrensdokumentation vor.

Die EÜR im Griff 29.11.2018

Sie müssen kein Steuerexperte sein, um die EÜR zu erstellen. Machen Sie sich mit den Grundlagen vertraut und erfahren Sie alles, was Sie wissen müssen, um Ihre EÜR effektiv erstellen zu können. Eine steuerliche Beratung findet nicht statt.

ARISA Office
... mehr als Buchhaltung

www.arisa-office.de
Onlineakademie:
www.arisa-academy.de
Live-Webinare und Aufzeichnungen:
www.edudip.com/academy/Petra.Müller

Petra Müller
Handwerkerhof 17
74076 Heilbronn
0 71 31- 59 80 680
post@arisa-office.de